

Informationsblatt

Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus

klimaaktiv mobil



Ab 01.01.2019 werden aus budgetären Gründen ausschließlich Projekte gefördert, die die Kriterien einer ELER-Kofinanzierung erfüllen. Die Kriterien für die EU-Selektion finden Sie [hier](#).

Einreichen können sämtliche natürlichen und juristischen Personen, die im Freizeit- und Tourismusbereich tätig sind.

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus. Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen auf geförderten Fahrzeugen bzw. Anlagen ein Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen ist.

Was wird gefördert?

Gefördert werden EU-kofinanzierbare Mobilitätsmaßnahmen. Die förderungsfähigen Kosten ergeben sich aus den Investitionskosten sowie den Kosten für Planung und Montage:

Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen bzw. Kosten

- Anschaffung und Umrüstung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben
- innerbetriebliche Tankanlagen
- Elektrofahrzeuge, Elektrofahrräder, E-Ladestationen
- Radwege
- Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit Investitionsmaßnahmen

Beispiele für nicht förderungsfähige Maßnahmen bzw. Kosten

- Radwege, die auch von KFZ befahren werden können (z.B. Güterwege)
- Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr
- Maßnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung aber keiner Verminderung von Emissionen führen
- Kostenerhöhungen
- Reparaturkosten, Instandhaltungen
- Verwaltungsabgaben, Gerichts- und Notariatsgebühren etc.
- Finanzierungskosten
- Kosten für immaterielle Leistungen, die 10% der förderungsfähigen materiellen Investitionskosten übersteigen
- Grundstückskosten, Anschließungskosten
- Betriebskosten

Wer wird gefördert?

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen und Einrichtungen der öffentlichen Hand, die im Freizeit und Tourismusbereich tätig sind. Dazu zählen auch Regionalverbände, Verkehrsverbände sowie konfessionelle Einrichtungen und Vereine. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im „Infoblatt Zielgruppe“: www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_zielgruppe.pdf

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Gefördert werden tourismusorientierte Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich, die nicht im Rahmen der Förderungsoffensiven des klimaaktiv mobil Förderungsprogrammes abgewickelt werden können (z.B. große E-Fahrzeugflotten, Sonderfahrzeuge, etc.). Detailinformationen zu den Förderungsoffensiven finden Sie unter folgendem Link: www.umweltfoerderung.at
- Es muss ein Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffektes vorliegen, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden. Bei Fragen zur Erstellung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes wenden Sie sich bitte an das vom BMNT beauftragte klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“, Programmmanagement Büro komobile w7 GmbH, Tel. Nr. +43 (0) 1/890 06 – 81. Dadurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.
- Gebrauchte Fahrzeuge werden nicht gefördert. Fahrzeuge mit Tageszulassungen und Funktionsfahrzeuge von Händlern sind förderungsfähig. Für eingereichte Fahrzeuge dieser Art darf der Zeitraum zwischen Erstzulassung der Fahrzeuge und Rechnungsdatum des gegenständlichen Kaufs nicht mehr als 12 Monate betragen.
- Es werden nur jene Umwelteffekte berücksichtigt, die durch Umsetzung der Maßnahme in Österreich erzielt werden.
- Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/elere; Die Kriterien für die EU-Selektion finden Sie [hier](#).
- Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, die im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEEffG) als Endenergieverbrauchseinsparungen gemäß §5(1)17 anrechenbar sind und im Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte, insbesondere durch Übertragung zum Zwecke der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß §10 EEEffG, ist auch anteilig ausgeschlossen.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

| Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus | |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitpunkt der Antragstellung | vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. |
| Publizitätsmaßnahmen | Zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist auf geförderten Fahrzeugen bzw. Anlagen ein Aufkleber des klimaaktiv mobil Förderungs-programmes anzubringen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Infoblatt “Endabrechnung“: www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_endabrechnung.pdf |
| Finanzierung | Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass 25 % der Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst getragen werden. |

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Maßnahme erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Bei einer Kombination von mehreren Maßnahmen, bei gleichzeitiger Setzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen bzw. bei der Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften bzw. Betriebe können Zuschläge über den unten angeführten Förderungssatz hinaus bzw. höhere Pauschalen vergeben werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

| Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Förderungsbasis | Investitionsmehrkosten für die Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich: Förderungsfähige Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt (CO ₂ -Reduktion, Energieeinsparung, ...) in Verbindung stehen. bzw. Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten einer vergleichbaren Mobilitätsmaßnahme ohne Umweltnutzen. |
| Förderungssatz | 20 % der Förderungsbasis für alle AntragstellerInnen |
| | Zuschlagsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 5 % bei der Kombination von zwei Maßnahmen • 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen • 5 % bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften bzw. Betriebe Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich. |
| Pauschale | Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale unter Berücksichtigung allfälliger Zuschläge. |
| Maximale Förderung¹ | 450 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO ₂ 50 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO _x 10 Euro/jährlich eingespartes kg Staub bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag |
| Maximale Investition | 2,5 Mio. Euro |
| Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_foerderungsberechnung.pdf | |

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderungen bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie 2013. bzw. die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland. Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Detaillierte Informationen zu den Förderungssätzen bzw. Pauschalen der einzelnen Maßnahmen finden Sie im Anhang.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachstehenden Checklisten geben Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_tourismus

Die „Allgemeine Checkliste“ gilt für jedes im Rahmen des „Mobilitätsmanagements für Freizeit und Tourismus“ eingereichte Projekt. Im Anschluss daran finden Sie spezielle Checklisten für die Förderungsbereiche „Umweltfreundliche Fuhrparkumstellung und Tankanlagen“, „Umweltfreundliches Transportmanagement“ und „Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs“.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

¹ Die Förderungsbegrenzung aufgrund der CO₂-, NO_x- bzw. Staubeinsparung entfällt bei ELER-kofinanzierten Projekten.

Allgemeine Checkliste

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Mobilitäts- oder Verkehrskonzept mit den angestrebten Maßnahmen laut Leitfaden des BMNT bzw. der WKÖ (siehe www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_tourismus) | ✓ |
| Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme inkl. Zeitplan der Umsetzung | ✓ |
| Angebote und/oder Kostenvoranschläge für die wesentlichen Anlagenteile der beantragten Maßnahme; bei Fuhrparkerweiterungen, Vergleichsangebote für Fahrzeuge mit herkömmlicher Antriebstechnologie | ✓ |
| Bericht des Kreditinstitutes | ✓ |
| Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage (sofern erforderlich) | ✓ |

Darüber hinaus sind die Kosten für die Maßnahmen im Zuge der Antragstellung anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu erbringen. Im Falle einer EU-Kofinanzierung sind Leasingfinanzierung, Contracting und Mietkauf als Finanzierungsmodelle nicht möglich.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum **Zeitpunkt der Endabrechnung** ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils mindestens **ein Vergleichsangebot** (bei verbundenen und Partnerunternehmen von drei von der/dem FörderwerberIn unabhängigen AnbieterInnen) vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für alle Leistungen, für die bei Antragstellung Angebote vorzulegen sind, und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der zur Endabrechnung vorgelegten Projektkosten betragen. Bei EU-Kofinanzierung ist bereits im Zuge der Antragstellung ein zusätzliches Vergleichsangebot zu übermitteln.

Unterliegt die/der AntragstellerIn den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

Checkliste - Umweltfreundliche Fuhrparkumstellung und Tankanlagen

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Liste der außer Betrieb zu nehmenden Fahrzeuge samt Typenbezeichnung, Motornummer und ähnlicher allfälliger Verkaufserlöse , km-Leistung/Jahr | ✓ |
| Versorgungskonzept für die Treibstoffversorgung mit Angabe der Bezugsquelle(n) für Pflanzenöl- und Biodieselfahrzeuge inkl. Tarif sowie Liefervereinbarungen | ✓ |

Checkliste – Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Übersichts- bzw. Lageplan | ✓ |
| Bestätigung des Planers, dass alle baulichen Maßnahmen gemäß den aktuell gültigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS 03.02.13 Radverkehr) (www.fsv.at) ausgeführt werden und, dass keine für den KFZ-Verkehr zulässigen Wege (z.B. Güterweg) errichtet werden. | ✓ |

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination einer klimaaktiv mobil Förderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie gegebenenfalls bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übernimmt im Auftrage einiger Bundesländer die Abwicklung ihrer Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragstellung, ob ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage <http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen>

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_tourismus

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Verkehr: DW 716

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien
Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at